

Stellungnahme

Service und Honorar Neues Sexarbeitsrecht und Risiken Fairness

zu Beiträgen im Forum bremersex

Fair

1. Bremersex sollte meinen Kolleginnen und mir die Möglichkeit geben, auf Kritik zu antworten. Auch in der jeweiligen Muttersprache. Das hat Bremersex abgelehnt. Mein Account wurde gesperrt. Eine Übersetzung - wenigstens ins Englische - wäre gut.
2. Betreibende, an deren Locations auf Bremersex Kritik geübt wird, sollten Gelegenheit haben, darauf zu antworten. Sie sollten in Deutsch Stellung nehmen. Dafür sollten sie das Recht haben, sich unterstützen zu lassen, insbesondere wenn Deutsch nicht ihre Muttersprache ist. Das hat Bremersex durch Sperrung von Accounts unterbunden.

Service und Honorar

1. Den Wunsch von Kunden, guten Service für ein faires Honorar zu erhalten, respektiere ich.
2. Gäste können frei wählen, zu wem sie gehen und was sie bezahlen wollen. Kolleginnen können frei entscheiden, welche Honorare und Gäste sie akzeptieren und welche Dienstleistungen sie anbieten.
3. Ich werde keinen Einfluß auf Dienstleistung und Honorar meiner Kolleginnen nehmen. Druck auszuüben - auch mit Hinweis auf Standardpreise - lehne ich ab. Den Versuch **Druck** auf die Gestaltung von Service und Honorar der Kolleginnen auszuüben, halte ich menschlich für fragwürdig und rechtlich für unzulässig. Druck im Zusammenhang mit Sex untergräbt die sexuelle Selbstbestimmung. Freiwilligkeit und Respekt sind im Feld der erotischen und sexuellen Dienste das oberste Gebot.
4. Der auf Bremersex zum Standard erklärte „Tarif“ 50 € für 30 Minuten ist für mich heute die absolute **Untergrenze** für Sexdienste. Im Haus9 dulde ich kein niedrigeres Honorar. Es ist an der Zeit, diese in Bremen seit mehr als zwanzig Jahren geltende „Grenze“ auf wenigstens 60 € für 30 Minuten anzuheben. Die Kolleginnen sollten sich darauf bald verständigen. Betreibende von Sexarbeitsorten und andere Dienstleistende im Feld der erotischen und sexuellen Dienste (Werbeportale wie HM, Inhabende von Portalen wie Bremersex) sollten das unterstützen.
5. Es steht den Kolleginnen selbstverständlich frei, höhere Honorare zu fordern. Es steht Ihnen ebenso frei darüber zu entscheiden welche Dienstleistungen sie für ein Honorar von 60 € für 30 Minuten erbringen und welche Kunden sie akzeptieren.

Neues Sexarbeitsrecht

1. Das Haus9 beteiligt sich an der Verfassungsbeschwerde gegen das neue Sexarbeitsrecht. Auch das Kondomgebot wird in dieser Verfassungsklage abgelehnt. (siehe: <http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/VERFASSUNGSBESCHWERDE-ProtSchG-2017.pdf>).
2. Das Haus9 unterstützt seit April 2013 offensiv Pro-Sexarbeits-Initiativen. Sowohl finanziell, als auch persönlich. Die Initiativen hatten Anteil daran, dass ein neues Sexarbeitsrecht nicht bereits 2013, sondern erst zum 1.1.2018 vollständig in Kraft trat. Gut vier Jahre wurden gewonnen. Davon profitierten Gäste, Sexarbeitende und Betreibende. Erst zum 1.7.'17 trat z.B. das Kondomgebot in Kraft.
3. Das Haus9 hat anderen Betreibenden Materialien zum neuen Sexarbeitsrecht zugänglich gemacht und auf Anfrage Unterstützung geleistet. Das Haus9 hat öffentlich die Bauvorhaben ErosCenter und RotesHaus (BstW) unterstützt.

4. Das Haus9 bietet den Mietenden alle Mietunterlagen und viele weitere Informationen zur Sexarbeit in deren Muttersprache an. Es erstellt eigenständig solche Materialien. Es informiert die Mietenden in deren Muttersprache über die neue Rechtssituation. Die Mietenden sollen eine informierte Entscheidung treffen können. Damit hat das Haus9 das Kriterium der „informierten Entscheidung erfüllt, das - trotz entsprechender Absichten des neues Sexarbeitsrechts - von den zuständigen Verwaltungen (unter anderem) in Bremen bis heute nicht erfüllt wird.
5. Ich bietet seit 2009 (Essener Straße) für Mietende eine Ausstattung, (Wlan, TV- Audio, DVD, Sat, zwei Bäder ...), die inzwischen zum Standard in vielen Locations geworden ist.
6. Das Haus9 bietet im Jahreszeit-Wechsel bepflanzte bzw. gestaltete Aussenanlagen. Es bietet private Parkplätze auf einem großen Gewerbehof. Unbefugter Öffentlichkeit ist der Zugang zum Gelände untersagt. An Wochentagen ab 17 Uhr und am gesamten Wochenende nutzen keine Dritten das Gelände. Diskretion.
7. Das Haus9 erhielt im April 2011 alle baurechtlichen Genehmigungen zum Betrieb. Der Antrag auf Erlaubnis zur Fortführung des Betriebs wurde Ende 2017 fristgerecht gestellt. Er ist in Bearbeitung.
8. Das Haus9 erhielt, die obigen Merkmale berücksichtigend, das seit August 2017 existierende Gütesiegel des BSD (Bundesverband sexuelle Dienstleitungen), bei dessen Erstauflage im August 2017. Dem Gütesiegel liegt ein sich jährlich wiederholendes Monitoring-Verfahren zugrunde.

Risiken - Erlaubnispflicht für den Betrieb von Sexarbeitsorten

1. Seit spätestens 2013, das zeigt die Werbung zur Sexarbeit in Bremen, gab es deutliche Veränderungen. Ein Rückgang bei Anzeigen zu Locations und bei den Anzeigen der Kolleginnen. Am 9.12.13 fanden sich 244 davon auf der Hostessen Meile. Am 11.2.18 fanden sich dort nur noch 139 (- 43 %). Ähnliches gilt für die Anzahl von Sexarbeitsorten in Bremen und die Anzahl der Vermietungs-Anzeigen.
2. Ich glaube, diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit der sozialen Ächtung der Sexarbeit. Spätestens seit 2013 ist die soziale Ächtung der Sexarbeit medial ein Dauerthema. Mitte 2017 kamen Hürden hinzu, die das neue Sexarbeitsrecht aufbaut. Das Gesetz, so sehe ich das, ist auch Ergebnis der in Medien vorherrschenden Ächtung der Sexarbeit. Das beeinträchtigt Gäste in ihrer Entscheidung sexuelle Dienstleistungen nachzufragen. Das Risiko der strafrechtlichen Verfolgung, sofern Gäste Dienstleistungen von Sexarbeitenden annehmen, die der Tätigkeit unter Druck nachgehen - sogenannte Freierbestrafung - kommt hinzu. Die Nachfrage nach sexuellen und erotischen Diensten scheint in den vergangenen Jahren geringer geworden zu sein. Damit sind wirtschaftliche Risiken für Sexarbeitende und Betreibende von Sexarbeitsmöglichkeiten verbunden
3. Die sich bereits 2013 abzeichnende neue Rechtslage, ist mit vielen Risiken für den Fortbestand von Sexarbeitsorten verbunden. Die Erteilung der Betriebserlaubnis nach neuem Recht ist kein Selbstläufer. Die mediale Ächtung der Sexarbeit, der tendentielle Rückgang der Nachfrage nach Sexarbeit verstärkt diese Risiken. Dies zeigen die oben genannten Zahlen. Das Haus9 tätigte, dies berücksichtigend, seit Ende 2015 nur dringend notwendige Investitionen. Sobald dem Haus9 die Betriebserlaubnis erteilt wird, werden Investitionen (Erhaltung und Verbesserung) getätigt, die bis jetzt aufgrund der Risiken unterlassen wurden.
4. Die Gäste des Haus9 bitte ich, wenn sie Ideen zur Verbesserung haben, um ein offenes Wort. Ich freue mich, wenn die oben genannten Überlegungen des Haus9 in Gespräche und Entscheidungen einbezogen werden.

Bremen, den 22.05.2018

